

Überbetriebliche Kurse ÜK Fachfrau/Fachmann Betreuung

Merkblatt für Lernende

Was sind überbetriebliche Kurse?

Überbetriebliche Kurse (ÜK) dienen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Grundbildung (BBG, 2002) der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Schule und die Bildung in beruflicher Praxis. Sie sind der Ort der Integration von theoretischem und praktischem Lernen – wo geübt, reflektiert und vertieft wird, wo Transfer von Wissen und Persönlichkeitsbildung stattfinden kann.

Wann finden ÜK statt?

In der dreijährigen Ausbildung finden die ÜK in den ersten fünf Semestern statt, in der verkürzten Ausbildung sind sie in den ersten drei Semestern angesetzt. **ÜK können auch in die Berufsschulferien fallen.**

Wie viele ÜK-Tage besucht eine lernende Person im Laufe ihrer Ausbildung?

Lernende in der dreijährigen Ausbildung besuchen 20 ÜK-Tage, in der verkürzten Grundbildung sind es 16 Tage.

Wie lange dauert ein Kurstag?

Kurstage beginnen in der Regel um 8.30 Uhr und dauern bis 17.00 Uhr. Die Mittagspause dauert eine Stunde und wird nicht als Kurszeit gezählt. Bei einzelnen Kursen sind auch Einsätze am Abend möglich (z.B. Kreative Methoden in der agogischen Arbeit).

Welches sind die Themen in den ÜK?

Die ÜK werden in allgemeine Kurse für alle Fachrichtungen und fachrichtungsspezifische Kurse eingeteilt. Die Themen sind gesamtschweizerisch vorgegeben und finden sich im Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau, Fachmann Betreuung, Teil D (siehe Ausbildungshandbuch, Register 10 und 15).

Sind Lernende zum Besuch der ÜK verpflichtet?

Ja – der Besuch der Kurse ist nach Art. 23/3 BBG obligatorisch. Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den ÜK teilnehmen können. Von den Lernenden werden in den Kursen Pünktlichkeit und motivierte Mitarbeit erwartet. In der Regel werden die Kurse im Klassenverband besucht.

Was tun bei Krankheit oder Unfall?

Die ÜK-Berufsbildenden führen während der Kurse eine Präsenzliste. Alle Abwesenheiten von Lernenden werden eingetragen und von der Verantwortlichen ÜK **innert einer Woche** per Mail bei den jeweiligen Bildungsverantwortlichen in den Betrieben gemeldet. Für alle weiteren Massnahmen sind die Berufsbildenden in den Institutionen verantwortlich. Bei gehäuften Absenzen von Lernenden eines Betriebes ist die Verantwortliche ÜK gehalten, Meldung bei der Erziehungsdirektion zu erstatten. Verpasste Tage werden in der Regel nachgeholt. Die Lernenden sind gebeten, mit Nicole Hirt, Sekretariat ÜK, (nicole.hirt@oda-soziales-bern.ch) Kontakt aufzunehmen.

Bei voraussehbaren Absenzen melden sich Lernende direkt bei der OdA Soziales Bern (031 332 80 16, nicole.hirt@oda-soziales-bern.ch). Sie können dort in Absprache mit der Bildungsverantwortlichen ein Gesuch um Verschiebung des ÜK auf einen anderen Termin

stellen. Betriebliche Notwendigkeiten gelten **nicht** als Verschiebungsgrund (mit Ausnahme von Mitarbeit in Lagern).

Im Übrigen sind die Absenzen in der Absenzen- und Disziplinarordnung für die ÜK Fachfrau/Fachmann Betreuung geregelt, die die Lernenden zu Beginn der überbetrieblichen Kurse erhalten.

Wo finden die ÜK statt?

Die überbetrieblichen Kurse im Kanton Bern finden in der Regel im Bildungszentrum der OdA Soziales an der Freiburgstrasse 123 statt (Tram 7 oder 8, Richtung Bümpliz oder Brünnen-Westside, Haltestelle Steigerhubel, oder S-Bahnstation Europaplatz). Allfällige andere Kurslokalitäten werden mitgeteilt.

Wie weiss ich, wann mein Kurs stattfindet?

Die Jahresplanung der überbetrieblichen Kurse wird im April des vorangehenden Schuljahres an die Bildungsverantwortlichen der Betriebe verschickt. Die Bildungsverantwortlichen werden gebeten, die Jahrespläne an ihre Berufsbildenden und Auszubildenden weiter zu geben.

Die Lernenden werden 28 Tage zum Voraus per Mail für den Kurs aufgeboten. Über ihr Login müssen sie sich die Informationen zu Zielen, Themen, Ort und allgemeinen Angaben zum ÜK selber herunterladen (siehe Anleitung OdAOrg).

Werden ÜK qualifiziert?

Am Ende jedes ÜK reflektieren die Auszubildenden schriftlich ihren Lernprozess und nehmen diese Kursdokumentation in den Betrieb mit, wo sie diese mit den Berufsbildenden besprechen und von ihnen unterzeichnen lassen.

Absenzen und störendes Verhalten der Lernenden werden den Bildungsverantwortlichen des Lehrbetriebs durch die Kursadministration ÜK der OdA Soziales gemeldet.

Gibt es eine Kursbestätigung?

Nein. Ab 1. August 2016 werden alle Präsenzen und Absenzen der Lernenden in den ÜK auf OdAOrg erfasst. Diese Liste kann von den Lernenden dort eingesehen und auch ausgedruckt werden.

Wer organisiert die ÜK?

Im Kanton Bern ist die OdA Soziales Bern für die Organisation der ÜK zuständig: www.oda-soziales-bern.ch. Verantwortlich für die Kursorganisation: Eva Johner, Nicole Hirt.

Die Geschäftsstelle der OdA befindet sich an der Freiburgstrasse 123, 3008 Bern.

Telefonnummer: 031 332 80 16. Mail: nicole.hirt@oda-soziales-bern.ch; eva.johner@oda-soziales-bern.ch.

Wer bezahlt den ÜK?

Die Kosten (Kursgeld und Spesen) werden von den Lehrbetrieben übernommen (BBV, Art. 21/3).

Können Lernende nach Art 32 den ÜK besuchen?

Lernende nach Art. 32 können die ÜK besuchen, sie sind aber nicht dazu verpflichtet. Nach Abklärung der Kostenübernahme (Betrieb oder Selbstzahler) nehmen sie Kontakt mit dem Anbieter (OdA Soziales Bern) auf und melden sich für den gewünschten Kurs an. Sie erhalten anschliessend die Kurseinladung zugestellt.